

Vorlage Nr. 099/11

Betreff: **Nadigstraße - 2. Bauabschnitt (53014-3522) - Abwägung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. L12, Kennwort: "Felsenstraße"**

- I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**
- II. Festlegung der Herstellungsmerkmale**
- III. Satzung über die Herstellungsmerkmale / entfällt**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	31.03.2011	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Schröer					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2010 betroffen
--

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen 54.000 €		
Aufwendungen 3.800 €		Auszahlungen 119.000 €		
Finanzierung gesichert				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
durch				
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-3522				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass während der Offenlage keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale/Ausbaumerkmale für den Ausbau der „Nadigstraße“ 2. Bauabschnitt (Höhe Wieckstraße bis Felsenstraße) im Bereich des Bebauungsplanes Nr. L12, Kennwort: „Felsenstraße“.

Nadigstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen.

a) befahrbarer und fußläufiger Bereich:

Pflasterung eines niveaugleichen Verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer befahrbaren Mischfläche in grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bauklasse V

b) Parken:

Pflasterung von 2,0 m breiten Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) Begrünung:

Grünbeete mit Straßenbaumbepflanzung und Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche und zur Gliederung der Parkplätze

Grünbeet ohne Straßenbaumbepflanzung im Bereich der Einmündung zur Felsenstraße

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung (Seitenaufsatzleuchten) mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

entfällt bei Erneuerung von Straßen

Begründung:

Zu I: Abwägung

Die Offenlage der Ausbauplanung der „Nadigstraße“ (2. Bauabschnitt) hat in der Zeit vom 23. Februar bis 11. März 2011 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine/Planung im Rathaus stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Änderungswünsche bzw. Eingaben eingegangen.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Nadigstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)

Die Planung sieht einen Ausbau als Verkehrsberuhigten Bereich vor. Dieser Bereich wird innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle (9,00 m breit) niveaugleich gepflastert.

Die Mischfläche besteht aus abwechselndem grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster. Dieses verstärkt den Eindruck einer optischen Bremse. Die Durchfahrtsbreite an Eingängen variiert zwischen 4,00 und 7,00 Metern. Im Einmündungsbereich zur Felsenstraße dient eine fußläufige Fläche in grauem Pflaster zur Anbindung an den provisorischen Geh-/Radweg der Felsenstraße.

Die Parkstände werden in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster, innerhalb der Mischfläche erstellt. Zur Verschwenkung der Fahrbahn werden Grünbeete angelegt, die durch eine Rundbordanlage eingefasst werden.

Die elektrische Straßenbeleuchtung erfolgt durch Seitenaufsatzleuchten (z.B. 1x26 W) mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m.

Zur Entwässerung werden Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen erstellt, die an den vorhandenen Kanal angeschlossen werden.

Die Befestigung der Straße in preiswertem Betonrechteckpflaster, die Beleuchtungseinrichtungen und die zugehörigen Entwässerungseinrichtungen entsprechen den Standardausrüstungen für Verkehrsberuhigte Bereiche im Stadtgebiet.

Anlagen:

1) Lageplan